

Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung 2017

Ermittlung der erforderlichen Daten:

1.

a) Unternehmervergütung

Die Unternehmervergütung errechnet sich aus den tatsächlichen Kehrkilometern x der Kehrkilometerpauschale pro Jahr. In der Pauschale sind u.a. die Kosten für den 14-tägigen Belkehrer (Okt.-Nov. wöchentl.), die Entsorgungskosten für Straßenkehrer sowie die MwSt. enthalten.

Berechnung:
21,94 Kehrkilometer x 1.461,32 € Kehrkilometerpauschale rd. 32.100,00 €

Kosten für die Reinigung und Entsorgung insgesamt: 32.100,00 €

b) Kosten für den Winterdienst 1.900,00 €

Bei dem genannten Wert handelt es sich um einen Durchschnittswert, der aus den von Straßen NRW in den letzten Jahren in Rechnung gestellten Winterdienstkosten ermittelt worden ist. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt für den Winter 2016/2017 im Laufe des kommenden Jahres und wird in der Nachkalkulation

berücksichtigt.
Die Kosten für den Winterdienst des städtischen Bauhofs (inkl. der Bereitschaftsstunden) auf den nicht übertragenen Straßen im Innenstadtbereich sind nur sehr geringfügig, da der Winterdienst durch den Bauhof überwiegend an den Straßen, die der Schulwegsicherung dienen, vorgenommen wird.

c) Verwaltungskosten

Personalaufwendungen rd. 2.300,00 €
Sachkostenpauschale rd. 800,00 €

2. Zwischensumme 37.100,00 €
/. Stadtanteil 16,65 % rd. 6.200,00 €

Umzulegender Betrag für die Fahrbahnreinigung 30.900,00 €

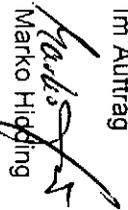
Ermittlung des Gebührensatzes:

Berechnung:
30.900,00 € kostendeckender Gebühren-
19319 veranlagte Reinigungfrontmeter satz je Frontmeter

1,59 €

Billerbeck, 3. November 2016

Im Auftrag


Marko Hidding